



Blatt A-1, Anschluss Teilflächenutzungsplan Rietschen

Gemarkung Kreba-Neudorf

Planzeichenerklärung

Darstellung	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung	
W	Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO
W	Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
S	Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
S	Umgrenzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Bundeswehr § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern u. Dienstleistungen des öffentlichen u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Public symbols	Flächen für Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Public symbols	Öffentliche Verwaltungen
Public symbols	Schule
Public symbols	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
Public symbols	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Public symbols	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Public symbols	K - Kindertagesstätte, Hort
Public symbols	S - Seniorenwohnanlage
Public symbols	Sportanlagen
Public symbols	Feuerwehr
Public symbols	Parkplatz
Grünflächen	
Public symbols	Parkanlage § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Public symbols	Dauerklinggarten
Public symbols	Sportplatz
Public symbols	Friedhof
Public symbols	Dorfzentrum, Festplatz
Flächen für Landwirtschaft und Wald	
Public symbols	Flächen für Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Public symbols	Waldflächen / Aufforstung § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Flächen für Ablagerungen	
Public symbols	Flächen für Ver- und Entsorgung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Public symbols	Elektronat
Public symbols	Wasser
Public symbols	Abwasser
Public symbols	Abfall / Deponie
Public symbols	Ablagerung
Public symbols	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
Public symbols	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch
Flächen für Verkehr	
Public symbols	überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraße mit Kennzeichnung) § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Public symbols	örtliche Hauptverkehrsstraßen (Gemeindestraßen, Ortsumgehungsstraßen) § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Public symbols	Parkplatz
Public symbols	Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Public symbols	Haltepunkt
Public symbols	Rad- und Wanderweg
Public symbols	Reitweg
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
Public symbols	Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
Public symbols	Fließgewässer § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
Public symbols	Überschweemungsgebiet im Sinne des § 31 b Abs. 2 Satz 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes § 5 Abs. 4a BauGB
Wasserflächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Public symbols	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
Sonstige Planzeichen	
Public symbols	Geltungsbereich des Flächenutzungsplanes (Grenze der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen - Kreba-Neudorf ohne Braunkohligen Tagebau Reichwalde und SO Bundeswehr)
Public symbols	Geltungsbereich der rechtsgültigen Außenbereichssetzungen
Public symbols	Umgrenzung von Bauflächen ohne einer zentralen Außenbereichsbeilegung
Public symbols	Gemeinde- und Ortsgrenzen
Public symbols	Dichtwandtrasse des Braunkohlagebaus Reichwalde
Public symbols	Sicherheitslinie des Braunkohlagebaus Reichwalde
Flächen für Planungen, Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Public symbols	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2a BauGB
Public symbols	potenzielle Ausgleichs- und Ersatzflächen
Public symbols	Baumalleen
Public symbols	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes
Public symbols	FFH - Flora-Fauna-Habitat
Public symbols	NSG - Naturschutzgebiet
Public symbols	LSG - Landschaftsschutzgebiet
Public symbols	FND - Flächennaturdenkmal
Public symbols	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2a BauGB

- Verfahrensvermerke**
über die Aufstellung des Flächenutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen - Kreba-Neudorf
- Der Aufstellungsbeschluss zum Flächenutzungsplan der Gemeinde Kreba-Neudorf wurde gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB am 01.08.2007 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zum Flächenutzungsplan der Gemeinde Rietschen wurde gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB am 03.07.2007 gefasst. Die Brauung erfolgte als Verwaltungsgemeinschaft mit dem Geltungsbereich der Teilflächenutzungspläne Rietschen und Kreba-Neudorf.
 - Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Kreba-Neudorf ist am 20.08.2007 im Amtsblatt Nr. 2001 erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Rietschen ist am 15. Juli 2007 im Rietscher Anzeiger 7/2007 erfolgt.
 - Der Vorentwurf wurde vom Technischen Ausschuss am 07. Februar 2011 gebilligt.
 - Der Vorentwurf wurde mit dem Landratsamt - Amt für Kreisentwicklung am 27. April 2011 abgestimmt.
 - Die Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig befragt worden. Die Aufarbeitung zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 03.08.2011. Zum Scoping wurde am 23.08.2011 eingeladen.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bürgerversammlungen in den Gemeinden Rietschen am 08.11.2011 und in Kreba-Neudorf am 10.11.2011 erfolgt.
 - Der Gemeindevorstand der VWG Rietschen hat am 20.12.2013 den Entwurf des Flächenutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächenutzungsplanes der VWG Rietschen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2013 bis 20.12.2013 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am 20.12.2013 ordentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemacht werden können.
 - Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2013 über die öffentliche Auslegung unterrichtet sowie um Stellungnahme gebeten worden.
 - Der Gemeindevorstand der erfüllenden Gemeinde Rietschen hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 20.12.2013 geprüft. Das Abwägungsergebnis dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zugestellt. Der Gemeindevorstand der VWG Rietschen hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2013 geprüft. Über das Abwägungsergebnis sind die betroffenen Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.12.2013 informiert worden.
 - Der Feststellungsbeschluss des Flächenutzungsplanes erfolgte durch den Gemeindevorstand der erfüllenden Gemeinde Rietschen am 20.12.2013 und durch den Gemeindevorstand der VWG Rietschen am 20.12.2013. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
 - Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes der VWG Rietschen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 20.12.2013, AZ. mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen nach § 6 BauGB erteilt.
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss des Gemeindevorstandes der VWG Rietschen am 20.12.2013 erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.12.2013, AZ. bestätigt. Die Hinweise wurden beachtet.
 - Nesky, den (Ort, Datum) (Landesamt)
 - Die Einleitung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 20.12.2013 im Amtsblatt Nr. 2013 und 2013 ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verfügung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und dem Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
- Der Flächenutzungsplan ist damit am 20.12.2013 in Kraft getreten.
- Rietschen, den (Ort, Datum) (Vorstand des Gemeindevorstandes)
- Rietschen, den (Ort, Datum) (Bürgermeister)
- Kreba-Neudorf, den (Ort, Datum) (Bürgermeister)

Verwaltungsgemeinschaft Rietschen
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Maststab: 1 : 10.000

Planzeichnung: 121217_TFNP-VWG-Rietschen.dwg
Zustand: Hoffmann
geprüft: Perik
Projekt-Nr.: 530-04-004
Plan-Datum: 17.12.2012
PLATZ: 17.12.2012
DATE: 20.12.2012

Planphase: Öffentlichkeitsauslegung
Stand: 17.12.2012

Teilflächenutzungsplan
der
Verwaltungsgemeinschaft Rietschen
Teilfläche Kreba - Neudorf

Grontmij
Grontmij GmbH
Muskauer Straße 15
02956 Rietschen
T +49 (0)35772 424-0
F +49 (0)35772 424-66
E info@grontmij.de
W www.grontmij.de

PLANNR: A-2
INDEX: